

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Emmingen-Liptingen für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 08.02.2021 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	11.640.500,00 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-11.638.300,00 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	2.200,00 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0,00 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0,00 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	2.200,00 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	10.864.400,00 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-9.811.300,00 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	1.053.100,00 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.067.100,00 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-5.026.000,00 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-958.900,00 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	94.200,00 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.300.000,00 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-364.100,00 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	935.900,00 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	1.030.100,00 €

§ 2
Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) im Gemeindehaushalt wird festgesetzt auf 1.300.000,00 €

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird im Gemeindehaushalt festgesetzt auf 0,00 €

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite für die Gemeindekasse wird festgesetzt auf 2.000.000,00 €

§ 5
Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 330 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 320 v. H.
der Steuermessbeträge;

2. für die Gewerbesteuer auf 340 v. H.
der Steuermessbeträge.

HINWEIS

Nach § 4 Abs. 4 GemO wird eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung - sofern nicht der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen oder eine Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung nach § 121 Abs. 1 GemO beanstandet hat - von Anfang an unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Die Unbeachtlichkeit tritt nicht ein, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung der Satzung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

2. Bestätigung

Das Landratsamt Tuttlingen hat mit Verfügung vom 12.04.2021 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 gemäß §§ 121 Abs. 2 und 81 Abs. 2 GemO bestätigt. Die nach der Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung zu der Festsetzung in § 2 der Haushaltssatzung hat die Rechtsaufsichtsbehörde mit Erlass vom 12.04.2021 erteilt.

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung unter dem Hinweis, dass der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 in der Zeit von Montag, den 19. April 2021 bis Dienstag, den 27. April 2021 - je einschließlich - im Rathaus Emmingen, Zimmer 26, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt ist. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen nur nach vorheriger Terminabsprache mit der Gemeindeverwaltung erfolgen kann. Zusätzlich besteht auch die Möglichkeit, den Haushaltsplan im Internet über das Bürgerinfoportal der Gemeinde (<https://service.emmingen-liptingen.de/buergerinfo/info.php>) abzurufen. Unter dem Tagesordnungspunkt „Ö2“ zur Sitzung des Gemeinderates am 08.02.2021 findet sich sowohl die Sitzungsvorlage als auch der Haushaltsplan in ungekürzter Fassung.

Emmingen-Liptingen, den 13.04.2021
Joachim Löffler, Bürgermeister

Feststellung des Wirtschaftsplans 2021 des Versorgungsbetriebs der Gemeinde Emmingen-Liptingen

1. Feststellung des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2021

Aufgrund der §§ 9 und 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung und der §§ 1 bis 4 der Verordnung des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit den §§ 87, 89 und 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat am 08.02.2021 beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

1. Der **Wirtschaftsplan** für das Wirtschaftsjahr 2021 wird festgesetzt auf

1.1 Erträge und Aufwendungen im Erfolgsplan mit	605.200,00 €
1.2 Einnahmen und Ausgaben im Vermögensplan mit	1.125.400,00 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 90.000,00 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0,00 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 300.000,00 €

HINWEIS

Nach § 4 Abs. 4 GemO wird eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung - sofern nicht der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen oder eine Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung nach § 121 Abs. 1 GemO beanstandet hat - von Anfang an unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Die Unbeachtlichkeit tritt nicht ein, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung der Satzung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

2. Bestätigung

Das Landratsamt Tuttlingen hat mit Verfügung vom 12.04.2021 die Gesetzmäßigkeit des vom Gemeinderat am 08.02.2021 festgestellten Wirtschaftsplans 2021 für den Eigenbetrieb „Versorgungsbetrieb der Gemeinde Emmingen-Liptingen“ gemäß § 121 Abs. 2 und § 81 Abs. 2 GemO i.V.m. § 12 Abs. 1 EigBG bestätigt. Die nach der Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung zu der Festsetzung in § 2 der Feststellung des Wirtschaftsplans 2021 hat die Rechtsaufsichtsbehörde mit Erlass vom 12.04.2021 erteilt.

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung unter dem Hinweis, dass der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 in der Zeit von Montag, den 19. April 2021 bis Dienstag, den 27. April 2021 - je einschließlich - im Rathaus Emmingen, Zimmer 26, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt ist. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen nur nach vorheriger Terminabsprache mit der Gemeindeverwaltung erfolgen kann. Zusätzlich besteht auch die Möglichkeit, den Wirtschaftsplan im Internet über das Bürgerinfoportal der Gemeinde (<https://service.emmingen-liptingen.de/buergerinfo/info.php>) abzurufen. Unter dem Tagesordnungspunkt „Ö2“ zur Sitzung des Gemeinderates am 08.02.2021 findet sich sowohl die Sitzungsvorlage als auch der Wirtschaftsplan in ungekürzter Fassung.

Emmingen-Liptingen, den 13.04.2021
Joachim Löffler, Bürgermeister